
Persistenter Identifier: 991084217_0005
Titel: Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung - 5.1939
Ort: Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung des Deutschen
Instituts für Internationale Pädagogische Forschung
Signatur: 02 A 2547
Strukturtyp: PeriodicalVolume
PURL: http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/991084217_0005/1/

2. Nur in besonderen begründeten Fällen wirtschaftlicher Not ist es möglich, das Studium in den vorbereitenden Fächern (allgemeine Chemie, analytische Chemie, allgemeine Botanik, Physik und physikalische Chemie) für die ersten zwei Semester auch an anderen Hochschulen zu betreiben. Hierzu bedarf es der vorherigen Genehmigung des Reichsministers des Innern.

III.

Für die Hauptvorlesungen ist der nachfolgende Studienplan aufgestellt, der diese einem bestimmten Semester zuweist; früheres oder späteres, insbesondere auch wiederholtes Belegen der Vorlesungen ist zulässig.

Die Vorlesungen und Übungen sind nach Zeiteinteilung und Dauer so einzurichten, daß sie eine lückenlose Ausbildung des Studenten gewährleisten.

IV.

1. Für die Anordnung des Vorlesungsverzeichnisses ist der Studienplan maßgebend. Eine Verschiebung von Vorlesungen in ein anderes Semester ist nur übergangs- und ausnahmsweise zulässig, wenn besondere zwingende Gründe hierzu infolge der örtlichen Hochschulverhältnisse vorliegen.

2. Es können sowohl einzelne Vorlesungen in Teilabschnitte zerlegt und von verschiedenen Hochschullehrern gelesen wie auch verschiedene Vorlesungen zusammengezogen und von demselben Hochschullehrer gelesen werden.

Im letzteren Falle ist anzukündigen, welches Stoffgebiet des Studienplanes die Vorlesung in sich vereint.

3. Die Vorlesungen über allgemeine Chemie sind von den Fachvertretern der Chemie, die für physikalische Chemie und Physik von den entsprechenden Fachvertretern, die über Sterilisation von dem Fachvertreter für Hygiene und die über Pharmakognosie möglichst von einem besonderen Vertreter dieses Faches zu lehren.

B. Studienjahr.

1. Studienjahr.

(I. und II. Semester.)

Experimentalchemie (anorganisch und organisch).
Analytische Chemie I und II.
Experimentalphysik I und II.
Allgemeine Botanik.
Spezielle Botanik.
Botanisch-mikroskopische Übungen.
Analytisch-chemisches Praktikum I und II.

2. Studienjahr.

(III. und IV. Semester.)

Pharmazeutische Chemie I und II.
Galenische Pharmazie mit Übungen.
Homöopathie mit Übungen.
Pharmakognosie.
Pharmazeutisch-chemisches Praktikum I und II (Maßanalyse, anorganische und organische Präparate, galenische Präparate).

Mikroskopisch-pharmakognostische Übungen I und II.
Physikalisches (bzw. physikalisch-chemisches) Praktikum.
Pharmakologie.

3. Studienjahr.

(V. und VI. Semester.)

Pharmazeutische Chemie III und IV (Naturstoffe, Organpräparate).
Wertbestimmung von Arzneimitteln und Drogen.
Methoden zur Untersuchung von Arzneigemischen, Arzneispezialitäten und Giftstoffen.
Physiologisch-chemische Untersuchungen mit Übungen.
Grundzüge in Hygiene und Bakteriologie mit Übungen.
Apotheken- und Arzneimittelgesetzgebung.
Geschichte der Pharmazie.
Pharmazeutisch-chemisches Praktikum III und IV (Untersuchung und Beurteilung von Arzneigemischen, Spezialitäten und Lebensmitteln).
Sterilisationsübungen.
Pharmakognostische Übungen III und IV.
Kursus über Buchführung, Steuerkunde und Privatwirtschaftslehre.

V.

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. April 1939 an die Stelle der etwa bisher vorhandenen Studienordnungen und Studienpläne und setzt diese außer Kraft.

Berlin, den 14. März 1939.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

In Vertretung: *Sch in tsch*.

W J 1168/39 (b).

161. Deutscher Hochschulführer 1939.

Im Verlag Walter de Gruyter & Co., Berlin und Leipzig, ist die 21. Ausgabe des vom Reichsstudentenwerk gemeinsam mit der Reichsstudentenführung herausgegebenen Deutschen Hochschulführers 1939 erschienen (Preis 1 RM).

Die neuen Studienbedingungen, die Wege zur Hochschule, die Möglichkeiten, als Nichtabiturient zum Studium zu gelangen (Sonderreiseprüfung, Begabtenabitur, Langemarckstudium), die Studienkosten, Fragen der Förderung, die Hilfseinrichtungen, die Lehrgebiete der Universitäten und Technischen Hochschulen sowie alle bestehenden Universitäten, ferner Fach- und Kunsthochschulen Großdeutschlands werden in dieser Schrift behandelt.

Der Deutsche Hochschulführer 1939 bietet daher neben den örtlichen Hochschulführern und studentischen Jahrbüchern, Vorlesungsverzeichnissen, die erst für die speziellen Auskünfte in Frage kommen, einen Überblick über das gesamte Hochschulwesen. Die Studien- und Berufsberatung wird durch das Sammelwerk sinnvoll ergänzt. Seine Anschaffung ist deshalb zu empfehlen.